

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort	Lemgo

Studiengang 01	Internationale Logistik (vormals „Logistik“)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	50			
Anzahl der bisherigen Absolvent/inn/en	216 (2014 – 2018)			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019

Studiengang 02	Internationale Logistik dual (vormals „Logistik dual“)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am	SoSe 2010			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	siehe Studiengang 01			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	siehe Studiengang 01			
Anzahl der bisherigen Absolvent/inn/en	siehe Studiengang 01			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019

Studiengang 03	International Logistics Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2019/20			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	16.07.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Internationale Logistik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11MRVO):

Die Beschreibung der Qualifikationsziele Diploma Supplement muss um die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen bereinigt werden, die im neuen Studienkonzept nicht mehr vorgesehen sind.

Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 MRVO):

Der Studiengangstitel muss den Qualifikationszielen, wie im Diploma Supplement dargelegt und während der Begehung erläutert, angepasst und um den Zusatz „international“ bereinigt werden. Alternativ müssen die Qualifikationsziele und Lehrinhalte an den Studiengangstitel angepasst werden und somit die internationale Ausrichtung des Curriculums gestärkt werden, um den Bezug zur Internationalität im Titel zu rechtfertigen.

Auflage 3 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12 MRVO):

Es muss eine Modulbeschreibung für das fakultative Praxissemester, das in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, vorgelegt werden.

Studiengang 02 „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 MRVO):

Die Beschreibung der Qualifikationsziele Diploma Supplement muss um die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen bereinigt werden, die im neuen Studienkonzept nicht mehr vorgesehen sind.

Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 MRVO):

Der Studiengangstitel muss den Qualifikationszielen, wie im Diploma Supplement dargelegt und während der Begehung erläutert, angepasst und um den Zusatz „international“ bereinigt werden. Alternativ müssen die Qualifikationsziele und Lehrinhalte an den Studiengangstitel angepasst werden und somit die internationale Ausrichtung des Curriculums gestärkt werden, um den Bezug zur Internationalität im Titel zu rechtfertigen.

Auflage 3 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12 MRVO):

Es muss eine Modulbeschreibung für das fakultative Praxissemester, das in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, vorgelegt werden.

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11 MRVO):

Das Masterniveau muss durchgehend aus den studiengangrelevanten Dokumenten, vor allem aus den Beschreibungen der Modullernziele, hervorgehen.

Auflage 2 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12 MRVO):

Die Förderung der Methodenkompetenz muss gestärkt werden; dazu gehören auch Kompetenzen im Projektmanagement.

Auflage 3 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12 MRVO):

Logistische Methoden müssen im Studiengang vermittelt werden, darunter Operations Research.

Auflage 4 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12 MRVO):

Das inhaltliche Konzept des Moduls „International Research Seminar“ ist zu ändern; die verpflichtende Einreichung eines Papers bei einer internationalen Konferenz muss durch sinnvolle alternative Ansätze hochschulintern ersetzt werden, z. B. im Rahmen des Forschungskolloquiums.

Kurzprofile

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die verteilt auf drei Standorte zum Wintersemester 2018/19 44 Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet, in denen ca. 6.700 Studierende eingeschrieben sind. Das Fächerspektrum umfasst die klassischen Ingenieursdisziplinen, Wirtschaft, Studiengänge des Bauwesens und der Architektur sowie technische Studiengänge. Die Hochschule verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel einer Vernetzung von exzellenter Lehre und angewandter Forschung. Die Lehre soll praxisbezogen gestaltet sein und Studierende frühzeitig in Forschungsprojekte einbinden. Die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ an der Lehreinheit „Wirtschaftswissenschaften“ angesiedelt.

Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Der grundständige Bachelorstudiengang „Internationale Logistik“ vermittelt laut Hochschule wirtschaftswissenschaftlich fundierte berufliche Handlungskompetenz in der Logistik. Diese umfasst Fach- und Methoden- sowie Selbst- und Sozialkompetenz. Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Fragestellungen mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zu lösen und zu reflektieren, logistische Prozessabläufe im operativ-taktischen und internationalen Umfeld mit Hilfe quantitativer und IT-gestützter Methoden zu gestalten und zu steuern und so Fach- und Führungsaufgaben in international tätigen Handels-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zu übernehmen. Mit der Titeländerung von „Logistik“ zu „Internationale Logistik“ soll auch eine inhaltliche Stärkung des internationalen Beschaffungs- und Distributionslogistik-Managements einhergehen.

Alle Bachelorstudiengänge der Hochschule sind nach Angaben im Selbstbericht auch in einer dualen Variante studierbar, in der parallel eine berufliche Ausbildung oder eine berufliche Praxis ausgeübt wird. Lehrinhalte und der Studienverlauf sind dabei nicht verändert; die Studienorganisation ist lediglich entsprechend angepasst, einen vorlesungsfreien Tag in der Woche zu ermöglichen.

Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulzugangsberechtigung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie der Nachweis der besonderen Studienvoraussetzung durch ein Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Logistik. Für den dualen Studiengang ist darüber hinaus ein unterschriebener Kooperationsvertrag mit einem Unternehmen vorzulegen.

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Mit der Einführung des neuen, konsekutiven Masterstudiengangs „International Logistics Management“ reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben auf die steigende Nachfrage seitens der Wirtschaft nach Fach- und Führungskräften im Logistikmanagement international agierender Unternehmen. Der viersemestrige Studiengang fokussiert sich daher auf die ganzheitliche Gestaltung und Steuerung globaler Supply Chains und wird bilingual unterrichtet. Alle Pflichtmodule werden in englischer Sprache gelehrt.

Im Studiengang sollen konzeptionell-strategische wie auch gesellschaftliche und ethische Kompetenzen vermittelt werden, um Absolvent/inn/en durch die erforderlichen strategischen und interkulturellen Kenntnissen für eine Managementtätigkeit in Fach- und Führungspositionen zu

befähigen. Die logistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang werden aufgegriffen und weiter vertieft.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Die curricular identischen Bachelorstudiengänge weisen eine hohe Berufsfeldorientierung auf und vermitteln praxisnah und umfassend die relevanten Kompetenzen des Logistikmanagements. Das Studienkonzept wurde im Vorfeld der Reakkreditierung weiterentwickelt durch eine Stärkung der betriebswirtschaftlichen Komponenten hin zu einem Beschaffungs- und Distributionsmanagement-Schwerpunkt. Dies ist nachvollziehbar und im Curriculum verankert. Eine anvisierte Titeländerung, die verstärkt internationale Aspekte im Curriculum suggeriert, ist für die Gutachtergruppe allerdings nicht nachvollziehbar.

Die gute Betreuung und der hohe Praxisbezug in den Studiengängen führen dazu, dass der Übergang in den Beruf zügig gelingt; dies wird durch die enge Kooperation der Hochschule mit regionalen Unternehmen gestärkt. Die Gutachtergruppe konnte sehr gute Studienbedingungen am Campus in Lemgo vorfinden, die eine angemessene Studierbarkeit ermöglichen.

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung eines englischsprachigen Masterstudiengangs, der für Tätigkeiten im Supply Chain Management qualifiziert und gleichzeitig interkulturelle Kompetenzen fördert. Die grundlegende Konzeption ist sinnvoll, bedarf aber aus Gutachtersicht noch einiger curricularer Veränderungen, um die angestrebten Qualifikationsziele vollständig umzusetzen. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er neben den fachlichen Kompetenzen insbesondere auch forschungsorientierte Methoden und wissenschaftliches Arbeiten fördert und sich auch dadurch von den stärker berufsbefähigenden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs abgrenzt. Der Studiengang wird von einem engagierten Lehrkörper getragen und durch die etablierten studienorganisatorischen Prozesse der Hochschule unterstützt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Studiengang 01 „Internationale Logistik“ (B.Sc.)	4
Studiengang 02 „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)	5
Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)	6
Kurzprofile	7
Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)	7
Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)	9
Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
Curriculum	20
Mobilität	24
Personelle Ausstattung	25
Ressourcenausstattung	26
Prüfungssystem	26
Studierbarkeit	27
Besonderer Profilanspruch	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	29
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	30
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	31
3 Begutachtungsverfahren	33
3.1 Allgemeine Hinweise	33
3.2 Rechtliche Grundlagen	33
3.3 Gutachtergruppe	33

4	Datenblatt	34
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
	Studiengänge 01 + 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)	34
	Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)	34
4.2	Daten zur Akkreditierung	35
	Studiengang 01 „Internationale Logistik“ (B.Sc.)	35
	Studiengang 02 „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)	35
	Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)	35
5	Glossar	37
	Anhang.....	38

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 4 der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Internationale Logistik und Betriebswirtschaftslehre (BPO LB) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credits. Es besteht die Möglichkeit für Studierende, freiwillig ein Praxissemester zu absolvieren, was mit 30 Credits versehen ist und einen Abschluss gemäß § 40 BPO LB mit 210 Credits ermöglicht.

Der Masterstudiengang umfasst gemäß § 5 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang International Logistics Management (MPOILog) eine Regelstudienzeit von vier bzw. drei Semestern und einen Umfang von 120 bzw. 90 Credits. Die viersemestrige Variante integriert ein Praxissemester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der BPO LB und § 29 der MPOILog ist in den Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Arbeit soll der Prüfling zeigen, dass er/sie befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 28 der BPO LB 13 Wochen bzw. gemäß § 31 der MPOILog 26 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind gemäß § 4 der MPOILog ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium in einem Studiengang im Bereich Logistik mit bestimmten Studienanteilen in der Logistik, Betriebswirtschaftslehre, in quantitativen Metho-

den, Wirtschaftsinformatik, der empirischen Forschung sowie in internationalen Rahmenbedingungen mit einer Abschlussnote von 2,5 bzw. einer ECTS Note C oder besser. Zudem müssen Bewerber/innen Englischkenntnisse nachweisen. Bewerber/innen, die einen Bachelorstudiengang im Umfang von 210 Credits absolviert haben oder über einschlägige Berufserfahrung verfügen, können Credits anerkennen lassen und direkt ins zweite Fachsemester einsteigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird im Bachelorstudiengang gemäß § 2 der BPO LB „Bachelor of Science“, im Masterstudiengang „Master of Science“ (§ 3 der MPOILog) vergeben.

Gemäß § 33 der BPO LB und § 35 der MPOILog erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von der HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Module in den Bachelorstudiengängen umfassen i. d. R. 6 Credits und werden alle innerhalb eines Semesters gelehrt; Ausnahmen sind ein „Logistik Studienprojekt“ mit 12 Credits sowie die Bachelorarbeit mit 15 Credits. Drei Module sind mit jeweils 3 Credits kreditiert.

Sämtliche Module sind Pflichtmodule, die im ersten Studienabschnitt eine wirtschaftswissenschaftliche und logistische Basisausbildung vermitteln und im zweiten Studienabschnitt die Aspekte der internationalen Logistik thematisieren.

Die Lehrinhalte im Masterstudiengang werden regelhaft in Modulen mit 6 Credits gelehrt, die auf ein Semester begrenzt sind. Eine Ausnahme stellt das Modul zur Masterarbeit dar, das mit 30 Credits angesetzt ist.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Prüfungsart, -dauer und -umfang sind in §§ 17 – 26 der BPO LB und §§ 17 – 27 der MPOILog definiert.

Aus § 33 der BPO LB und § 35 der MPOILog geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen ist der Workload gemäß Studienverlaufsplan als Anhang in der BPO LB auf 30 Credits pro Semester verteilt. Insgesamt sind 180 Credits zu erwerben (§ 4 BPO LB). Die Bachelorarbeit ist gemäß § 30 der BPO LB mit 15 Credits kreditiert.

Im Masterstudiengang sind gemäß Studienverlaufsplan im Anhang der MPOILog jedes Semester 30 Credits zu erwerben. Insgesamt umfasst das Studium so 90 bzw. 120 Credits entsprechend der drei- bzw. viersemestrigen Variante. Die Varianten werden entsprechend des Umfangs des vorangegangenen Bachelorstudiums gewählt, damit gemäß § 5 der MPOILog im Rahmen des konsekutiven Modells insgesamt 300 Credits erworben werden. Die Masterarbeit umfasst gemäß § 32 der MPOILog 30 Credits in beiden Varianten.

Einem Credit liegt eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden zu Grunde, wie aus den Prüfungsordnungen ersichtlich ist (§§ 4 – 5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Hauptthemen der Begehung waren die Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge sowie die Konzeption des neuen Masterstudiengangs. Die erst kürzlich durchgeführten Umstrukturierungen der Fachbereiche an der TH OWL hin zu nun zwei eigenständigen Bereichen „Wirtschaftswissenschaften“ und „Produktion und Wirtschaft“ sowie deren Auswirkungen auf das Studienangebot wurden intensiv mit den Verantwortlichen erörtert. Zudem wurde das Thema Internationalität, das in den Studiengängen einen gewichtigen Anteil einnimmt bzw. einnehmen soll, diskutiert und wie sich dieses inhaltlich und strukturell im Curriculum verankern lässt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Während der Begehung informierte die Hochschule die Gutachtergruppe darüber, dass seit Einreichung der Antragsunterlagen strukturelle Veränderungen am Fachbereich durchgeführt wurden: Der Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ wurde aufgeteilt in nun zwei separate Fachbereiche. Die vorgelegten Studiengänge sind dem neuen Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH OWL hat erst vor Kurzem Änderungen an der Fachbereichsstruktur vorgenommen und den Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ aufgesplittet; der Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“, an dem die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge strukturell verankert sind, ist nun neu aufgestellt und positioniert sein Angebot entsprechend. Vor diesem Hintergrund sind die Weiterentwicklungen und Einführungen von neuen Lehrangeboten, wie sie hier vorliegen, zu verstehen, die auch durch sich ändernde personelle und sächliche Ressourcen bedingt sind. Die weiterentwickelten Studiengänge bzw. das neue Masterangebot ergänzen das Portfolio des Fachbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ und der Hochschule konsequent und sind Bestandteil der hochschulweiten Strategie, Industrie 4.0 und das Thema Smart Economy interdisziplinär zu betrachten und weiter zu entwickeln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Dokumentation

Die grundständigen Studiengänge qualifizieren Absolvent/inn/en gemäß Angaben der Hochschule für logistische Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Funktionsebene in international agierenden Unternehmen.

Die Hochschule weist für den dualen Studiengang einen gegenüber dem nicht-dualen Studiengang geänderten Studienbetrieb aus, der auf vier Tage komprimiert ist, um einen Praxistag zu ermöglichen. Die Qualifikationsziele und das Curriculum sind mit denen des Studiengangs „Internationale Logistik“ identisch und werden im Folgenden gemeinsam betrachtet.

Absolvent/inn/en sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Fragestellungen auf Basis wirtschaftswissenschaftlich fundierter Methoden zu lösen und zu reflektieren und in der logistischen Praxis anzuwenden. Laut Hochschule sollen sie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Logistik entwickeln und darauf aufbauend wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, auch unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.

Das Studienkonzept wurde im Vorfeld der Begutachtung weiterentwickelt unter Einbindung auch von Alumni und Wirtschaftsvertreter/inne/n. Basierend auf der Rückmeldung wurden die Qualifikationsziele gemäß Angaben im Selbstbericht auf Aspekte der internationalen Beschaffungs- und des Distributionslogistikmanagements geschärft und Vertiefungen abgeschafft. Zudem sollen Selbstorganisation und Selbststeuerung der Studierenden stärker gefördert werden, wodurch das Profil der Absolvent/inn/en noch besser an die beruflichen Anforderungen angepasst werden soll. Ebenfalls ausgebaut wurde laut Hochschule der Ansatz, Studierende für gesellschaftliche Konsequenzen zu sensibilisieren und Fragen der Nachhaltigkeit und Ethik im Curriculum prägnanter zu adressieren. Somit sollen Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der inhaltlich identischen Bachelorstudiengänge wurden für die Reakkreditierung überarbeitet. Die Profilschärfung und curriculare Weiterentwicklung grenzt die Bachelorstudiengänge nun klarer von ähnlichen (bisher im gleichen Fachbereich) angebotenen Bachelorstudiengängen wie Wirtschaftsingenieurwesen ab hin zu einer nun stärker betriebswirtschaftlichen Fokussierung. Die frühere Produktionslastigkeit der Studiengänge ist entfallen und die Bereiche des Logistikmanagements, wie Beschaffung und Distribution, wurden gestärkt. Diese Fokussierung ist vor dem Hintergrund der neuen Fachbereichsstruktur und der besseren Abgrenzung des Studienangebots der Hochschule nachvollziehbar und sinnvoll. Die Qualifikationsziele eines Logistikstudiengangs mit einem Fokus auf Beschaffungs- und Distributionsmanagement sind transparent dargelegt und für die Gutachtergruppe plausibel; sie erfüllen die Anforderungen für Bachelorstudiengänge des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Hochschule hat für die Weiterentwicklung auch die Rückmeldung der Industrie und von Verbänden eingeholt, die gerade im Bereich des Produktionsmanagements Bedarf an qualifizierten Absolvent/inn/en rückgemeldet haben. Die Gutachtergruppe sieht daher gute Berufsaussichten für Absolvent/inn/en mit dem überarbeiteten Abschlussprofil. Diese Profilschärfung muss allerdings noch im Diploma Supplement korrekt ausgewiesen werden. Zurzeit wird hier noch die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen ausgewiesen, was im neuen Studienkonzept nicht mehr vorgesehen ist.

Die Qualifikationsziele umfassen nun die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und logistischen Kompetenzen, die praxisnah auf Tätigkeiten im Logistikmanagement vorbereiten. Behandelt werden eher operative bis taktische Themen der Logistik. Es findet eine adäquate Wissensverbreiterung und -vertiefung statt.

Zur Profilschärfung hat die Hochschule auch eine Titeländerung anvisiert, von „Logistik“ hin zu „Internationaler Logistik“. Dass eine verstärkte Ausweitung von internationalen Bezügen in den Qualifikationszielen und im Curriculum stattgefunden hat, kann die Gutachtergruppe allerdings nicht erkennen. Abgesehen davon, dass Logistik per se international ist und kaum ohne Internationalität auskommt, ist der Studiengangstitel zurzeit für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, da außer internationalen Bezügen in einzelnen Modulen (z. B. „Internationale Distributionslogistik“) derzeit keine ausgeprägten internationalen Aspekte im Studiengang zu finden sind, wie z. B. ein vermehrt englischsprachiges Lehrangebot, ein curricular verankertes Mobilitätsfenster oder internationale Exkursionen. Der Studiengangstitel muss dementsprechend den oben skizzierten Qualifikationszielen eines Logistikmanagement-Studiengangs angepasst und um den Zusatz „international“ bereinigt werden. Damit zusammenhängend empfiehlt die Gutachtergruppe, den Fokus der Studiengänge noch deutlicher im Titel zum Ausdruck zu bringen und diese z. B. „Logistikmanagement“ zu nennen. Alternativ müssen die Qualifikationsziele und Lehrinhalte an den „internationalen“ Studiengangstitel angepasst werden und die internationale Ausrichtung muss im Curriculum verstärkt werden.

Die Studiengänge bieten nun keine Vertiefungen mehr an, sondern zielen darauf, eine umfassende und stark praxisbezogene Ausbildung in einem klar umrissenen Berufsfeld zu ermöglichen. Dies erhöht auch die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge der Logistik, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die bisher angebotenen Vertiefungen wurden aufgrund von strategischen, strukturellen und ressourcentechnischen Überlegungen aus den Qualifikationszielen entfernt.

Dessen ungeachtet bieten die Studiengänge Potential für studienbegleitende Zertifizierungen außeruniversitärer Stellen, vor allem in SAP und in Englisch. Die Gutachtergruppe möchte anregen, Möglichkeiten für solche Zertifizierungen im Curriculum zu schaffen, was auch von Studierendenseite gewünscht wurde.

Durch Gruppenarbeiten, Plan- und Rollenspiele sowie durch die Einführung eines Moduls, welches Ethik und bewusstes Handeln thematisiert, werden die Persönlichkeitsentwicklung und eine gesellschaftliche Sensibilität für das eigene Handeln in sinnvoller Weise gefördert und sind Bestandteil der Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Befähigung wird in ausreichendem Umfang in den Studiengängen vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Beschreibung der Qualifikationsziele im jeweiligen Diploma Supplement muss um die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen bereinigt werden, die im neuen Studienkonzept nicht mehr vorgesehen sind.

Der Studiengangstitel beider Bachelorstudiengänge muss den Qualifikationszielen, wie im Diploma Supplement dargelegt und während der Begehung erläutert, angepasst und um den Zusatz „international“ bereinigt werden. Alternativ müssen die Qualifikationsziele und Lehrinhalte an den Studiengangstitel angepasst werden und somit die internationale Ausrichtung des Curriculums gestärkt werden, um den Bezug zur Internationalität im Titel zu rechtfertigen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es bietet sich an, die Studiengänge in „Logistikmanagement“ umzubenennen.

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Mit der Einführung des Masterstudiengangs möchte die Hochschule ein konsekutives Angebot bereitstellen, in dem konzeptionell-strategische Kompetenzen für das internationale Logistikmanagement gefördert werden sollen. Der Fokus des Studiengangs liegt nach Angaben im Selbstbericht auf der ganzheitlichen Gestaltung und Steuerung globaler Supply Chains.

Qualifikationsziel ist es, Absolvent/inn/en zu befähigen, Managementmethoden in international agierenden Unternehmen anzuwenden und wissenschaftlich zu reflektieren. Gleichzeitig sollen Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen weiter ausgebaut werden, um leitende Managementaufgaben in der Logistik zu übernehmen. Dafür sollen strategische und interkulturelle Kenntnisse vermittelt werden.

Mit dem Studiengang sollen zudem vertiefte wissenschaftliche Handlungskompetenz gefördert werden und es sollen geeignete quantitative und qualitative Forschungsmethoden erlernt werden. Nach Angaben der Hochschule deckt der Studiengang einen Bedarf am Markt und qualifiziert für Tätigkeiten z. B. im strategischen Einkauf, im Supply Chain Management, im Key Account Management oder im General Management in der Logistikdienstleistung.

Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen ist es Ziel des Studiengangs, soziale und gesellschaftliche Kompetenzen der Studierenden weiter zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um den hauseigenen Bachelorabsolvent/inn/en der Logistik ein attraktives Masterangebot zu ermöglichen und um somit u. a. auch die Bachelorstudiengänge attraktiver zu machen, führt die Hochschule einen neuen Masterstudiengang in der Logistik ein. Der Masterstudiengang grenzt sich inhaltlich in einigen Aspekten von dem Bachelorangebot ab und bietet trotzdem eine Vertiefung im Bereich Logistikmanagement. Wohingegen das grundständige Angebot eher operative bis taktische Themen behandelt, stehen im Masterstudiengang konzeptionell-strategische Fragestellungen im Fokus. Dabei kann der Gegenstand der Diskussion durchaus der gleiche wie im Bachelorstudiengang sein, der Ansatz und die zu behandelnden Fragestellungen sind aber im Masterstudiengang anderer Natur. Dies ist für einen Masterstudiengang angemessen, geht aber zurzeit aus den studiengangsrelevanten Dokumenten, insbesondere aus den Beschreibungen der Modullernziele, nicht deutlich hervor. Bei der Begehung wurden die Ansätze nachvollziehbar dargelegt; diese müssen in den Dokumenten nun entsprechend ausgewiesen werden.

Die für eine leitende Tätigkeit im Logistikmanagement erforderliche Befähigung zu Wissensakquise, -abstraktion und -transfer ist in den studiengangsrelevanten Dokumenten noch klarer herauszuarbeiten. Insbesondere müssen die Methoden und Lernziele von Gruppenarbeit und Selbststudium, die hierfür erforderlichen praktischen und wissenschaftlichen Befähigungen der Studierenden und die hieraus hervorgehenden methodischen, sozio-technologischen und fachlichen Befähigungen stärker ausgewiesen werden. Es muss transparent werden, wie ggf. ähnliche Lehr- und Lerninhalte des Bachelorstudiengangs im Masterstudiengang aufgegriffen werden und zu einer weitergehenden praktischen und wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden führen. Dieser Anspruch ist ggf. durch eine weitergehende Literaturliste zu untermauern.

Die Qualifikationsziele sind auf das Logistikmanagement sowie auf interkulturelle Kompetenzen fokussiert und orientieren sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die

Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen bereitet Studierende auf die Arbeit in Logistikunternehmen mit internationalem Bezug oder mit ausländischen Zweigstellen vor. Damit einher gehen auch Anreize für die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, insbesondere durch die geplante Förderung von interkulturellen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule animieren, bei der Implementierung des neuen Studienkonzepts auf eine aktiv gelebte internationale Studienkultur hinzuarbeiten. Diese könnte auch durch eine enge Studienaustausch-Partnerschaft mit einer hohen Anzahl eingehender und ausgehender Studierender unterstützt werden. Hierfür würde sich eine Partnerschaft mit einer englischsprachigen Hochschule oder mit einem durchweg englischsprachigen Masterstudiengang des Logistikmanagements anbieten.

Der Studiengang verfolgt zudem das Ziel einer wissenschaftlichen Qualifikation hin zu einer Promotion, die an der Hochschule im Rahmen von kooperativen Promotionen derzeit möglich ist und durchgeführt wird. Der Forschungsschwerpunkt am Fachbereich lag bisher im Bereich des Produktionsmanagements, was sich aber in Zukunft ändern und diversifizieren soll. Die Orientierung am Leitgedanken einer Industrie 4.0 wird dabei sicher hilfreich sein und dem Studiengang zu Gute kommen.

Mit dem zum überwiegenden Teil auf Englisch gelehrt Studiengang betritt die Hochschule Neuland, da es bisher keine vergleichbaren Programme gibt. Ein solches Angebot ist zu begrüßen und hat sicher auch das Ziel, überregional stärker sichtbar zu werden und Studierende auch von außerhalb der Region anzusprechen. Mit einem Studiengangsleiter, der Englisch-Muttersprachler ist, und einem relativ jungen Lehrkörper, der neuen Lehrmethoden und -formen offen gegenübersteht, ist dieses Angebot sicher gut realisierbar. Zudem stellt die Hochschule Unterstützungsmaßnahmen für die Lehre auf Englisch zur Verfügung (siehe § 12). Die Hochschule setzt als Einstiegsniveau Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus und hat die entsprechenden geforderten Ergebnisse der üblichen standardisierten Englischtests als Zugangsvoraussetzung festgelegt. Es wird sich zeigen, ob das geforderte Niveau ausreichend ist oder ob ggf. noch einmal nachjustiert werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Masterniveau muss durchgehend aus den studiengangsrelevanten Dokumenten, vor allem aus den Beschreibungen der Modullernziele, hervorgehen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Dokumentation

Das Curriculum wurde im Vorfeld der Begutachtung überarbeitet und laut Hochschule klarer auf die Qualifikationsziele der internationalen Logistik ausgerichtet; dies soll durch den neuen Studiengangstitel auch nach außen hin zum Ausdruck kommen. Das Curriculum soll nun auch einen höheren Selbststudienanteil aufweisen, um die oben genannten Änderungen an den Qualifikationszielen hin zu einer stärkeren Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit sowie Lern- und Sozialkompetenzen zu ermöglichen.

Die ersten drei Semester vermitteln wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Logistik in betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodulen, logistischen Kernmodulen, Modulen zu quantitativen Methoden, Wirtschaftsinformatik und empirischer Forschung sowie internationale Rahmenbedingungen; daran anschließend fokussiert das Curriculum auf Aspekte der internationalen Logistik in den genannten Fächern. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde die quantitative Methodenausbildung laut Hochschule verringert und in die Fachmodule integriert. Neu aufgenommen wurde das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten/Empirische Forschung“.

Um die Sprachkompetenz der Studierenden zu fördern, sind englischsprachige Module vorgesehen. Gesellschaftliche Aspekte und nachhaltiges Handeln sollen in verschiedenen Modulen und insbesondere im Fach „Wirtschaftsethik“ behandelt werden.

Neben den vom Landesgesetz vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen für ein grundständiges Studium wird von der Hochschule der Nachweis einer praktischen Tätigkeit vorausgesetzt, die bis zum Ende des dritten Semesters erbracht sein muss. Abschlussarbeiten sollen in Kooperation mit regionalen Unternehmen geschrieben werden, was die Berufsfeldorientierung und den Austausch mit der Wirtschaft fördern soll.

Als Lehr- und Lernformen werden laut Hochschule u. a. seminaristischer Unterricht, Übungen, Planspiele und Fallstudien eingesetzt und durch Gruppenarbeit und Projektarbeit sollen Studierende in den Lernprozess eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der grundständigen Studiengänge ist sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele eines Logistikmanagement-Studiengangs, wie oben beschrieben, zu erreichen. Das Curriculum baut auf einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung auf, auf die in den höheren Semestern die Logistik-Themen aufsetzen. Der Umfang der betriebswirtschaftlichen Fächer ist erfreulicherweise sehr hoch. Aus Studierendensicht lobenswert ist der damit zusammenhängende Nebeneffekt, dass ein Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen des benachbarten Fachbereichs auch noch möglich ist, wenn sich Interessen erst im Laufe des Studiums herausstellen sollten.

Durch die gemeinsame Durchführung von Grundlagenmodulen mit benachbarten

wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sind laut derzeitigem Entwurf vornehmlich Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vorgesehen; eine Einführung in Grundlagen des Logistikmanagements ist eingangs nicht geplant. Diese Grundlage wird jedoch von der Gutachtergruppe als sinnvoll für den Studienerfolg erachtet. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine Vorlesung „Einführung in das Logistikmanagement“ in das Curriculum aufzunehmen. Insbesondere empfiehlt das Gutachtergremium, die geschichtlichen Hintergründe, einen Überblick über die Disziplinen und Arbeitsfelder der Logistik, Grundzüge der Logistik- und Produktionsstrategie sowie den derzeitigen Stellenwert der Logistik in Industrie und Gesellschaft zu vermitteln. Hierbei würde den Studierenden erstmals und frühzeitig im Studium anhand einfacher Fragestellungen zusätzlich die prozessbezogene Arbeitsweise in der Logistik nahegebracht werden. Um für ein solches Fach Freiraum im Curriculum zu schaffen, könnte das Modul „Mikroökonomie“ entfallen, welches zur Erreichung der Qualifikationsziele nicht maßgeblich ist.

Die Profilschärfung führt zum Wegfall der bisher angebotenen Vertiefungen, was aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar ist angesichts der Profilierung hin zum Logistikmanagement. Zurzeit ist kein Wahlmodul vorgesehen und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen im Rahmen von Projektarbeiten und der Abschlussarbeit. Die Anteile der wichtigen Fächer VWL und Informatik sind in ausreichendem Umfang im Curriculum verankert.

Die Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten ist bereits im dritten Semester mit einem eigenständigen Modul angesetzt, in dem Methoden und Techniken erarbeitet werden und empirisches Arbeiten geschult wird. Dies ist sinnvoll gestaltet, um frühzeitig auf Ausarbeitungen und Hausarbeiten sowie die Bachelorarbeit im späteren Studienverlauf vorzubereiten. Ergänzt wird diese Pflichtveranstaltung durch Angebote des Instituts für Wissenschaftsdialog (z. B. Quellensuche, Zitierweise), die von den Studierenden individuell genutzt werden können, um Kompetenzen gezielt auszubauen.

Die Studierenden werden zudem früh und in unterschiedlicher Weise zu kritischem Denken und verantwortungsbewussten Handeln angeleitet. Dies geschieht z. B. in Form von Planspielen und Rollenspielen, die von Studierenden verlangen, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinander zu setzen. Positiv zu bewerten ist auch ein eigenes Modul zum Thema Wirtschaftsethik, das sich mit einem für die spätere Berufstätigkeit wichtigen Bereich auseinandersetzt. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und variantenreich und anhand der oben skizzierten Beispiele als interaktiv zu bezeichnen. Nationale Exkursionen ergänzen das Curriculum. Die Hochschule bietet hierfür finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

In der Prüfungsordnung und auch im Gespräch mit den Verantwortlichen und Lehrenden wird bzw. wurde auf die fakultative Möglichkeit eines Praxissemesters im Umfang von 30 CP in den Studiengängen hingewiesen. Dies ist eine gängige Praxis, um den Praxisbezug in Studiengängen noch weiter zu stärken. Allerdings fehlt eine entsprechende Modulbeschreibung, die nachgereicht werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss eine Modulbeschreibung für das fakultative Praxissemester, das in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, vorgelegt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zur Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe, eine Vorlesung „Einführung in das Logistikmanagement“ in das Curriculum aufzunehmen, die z. B. Themen wie Lagerlogistik, Typologien der Produktionslogistik oder die Historie der Logistik behandelt.

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang wird auf Deutsch und Englisch unterrichtet, wobei alle Pflichtmodule nur auf Englisch und die Wahlmodule auch auf Deutsch unterrichtet werden können. Entsprechend sind neben den fachlichen Voraussetzungen auch englische Sprachkompetenzen nachzuweisen.

Der viersemestrige Studiengang beginnt gemäß Angaben im Selbstbericht mit einem Praxissemester oder geeigneten Ergänzungsmodulen im ersten Semester, an das sich drei Semester mit Lehrveranstaltungen anschließen. Bewerber/innen mit einem 210 CP-Abschluss können direkt in das zweite Semester einsteigen; die Regelstudienzeit verkürzt sich entsprechend.

Pflichtfächer umfassen die Module „Managing Global Supply Chain Networks“, „Strategic Procurement“, „Intercultural Aspects of Management“, „International Research Seminar“, „Demand Management“, „Advanced ERP Systems“, „International Marketing & Sales Strategy“, „Supply Chain Controlling“ sowie „Risk Management in Global Value Chains“. Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls können Studierende aus einem Angebot wählen.

In den Veranstaltungen soll der aktuelle Forschungsstand des Faches thematisiert werden, so z. B. im Modul „International Research Seminar“. Wissenschaftliche Methoden werden zudem laut Hochschule im Rahmen von Planspielen, Forschungsprojekten und Selbstlernphasen vertiefend ausgebaut. Ergänzt werden soll das Curriculum durch Vorträge und Workshops von Fach- und Führungskräften aus Unternehmen sowie dem Angebot von Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die oben genannten Qualifikationsziele zu erreichen, sieht die Gutachtergruppe noch Verbesserungsbedarf im Curriculum.

Die im Diploma Supplement ausgelobte Befähigung zum methodischen und auch projektbezogenen Arbeiten ist im Curriculum stärker zu verankern. Das betrifft ebenso die Vermittlung von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, die als Qualifikationsziele genannt werden, wie auch die Qualifikation in Projektmanagement. In der derzeitigen Konzeption werden hier noch nicht ausreichend Kompetenzen vermittelt.

Auf der Grundlage der übermittelten Unterlagen und der Erkenntnisse aus der Begehung ist es nicht explizit erkennbar, wo und in welchen Modulen im Studienverlaufsplan die Vermittlung von logistischen Methoden, insbesondere Operations Research, stattfindet; dies muss nachgebessert werden. Um dieses im Curriculum zu verankern, regt die Gutachtergruppe an, die Module „Managing Global Supply Chain Networks“ und „Risk Management in Global Value Chains“ zusammenzulegen, da hier ggf. auf Inhalte zur Erreichung der Qualifikationsziele verzichtet werden kann.

Durch diese Verbesserungen wird das Profil des Studiengangs im Curriculum klarer. Der Fokus liegt auf dem Bereich des Supply Chain Managements, dies könnte auch in einem

entsprechenden Titel zum Ausdruck gebracht werden. Interkulturelle Aspekte werden in ausreichendem Maße berücksichtigt, so z. B. in den Modulen „Intercultural Aspects of Management“ oder „International Marketing & Sales Strategy“.

Zur Heranführung an Forschungsprojekte und den wissenschaftlichen Diskurs sieht das Curriculum u. a. ein Modul vor, in dem Studierende eine eigene Forschungsidee erarbeiten, verschriftlichen und extern prüfen lassen – eine sinnvolle Lehrform. In der Umsetzung ist es zurzeit geplant, das erstellte Paper auf einer internationalen Konferenz einzureichen, was verschiedene Folgen hat, die die Hochschule nicht ausreichend berücksichtigt hat. Dies würde zu einer unangemessenen Beanspruchung externer wissenschaftlicher Gutachter/innen führen, was aus Sicht des Gutachtergremiums keinen didaktischen Mehrwert bieten würde. Zudem müssen Autoren/innen akzeptierter Konferenzbeiträge ihre Arbeiten auch auf den Konferenzen persönlich vorstellen. Die Finanzierung der dadurch nötig werdenden Konferenzreisen ist im Studiengangskonzept nicht schlüssig dargelegt. Das inhaltliche Konzept des Moduls „International Research Seminar“ ist demnach zu ändern; die verpflichtende Einreichung eines Papers bei einer internationalen Konferenz muss durch sinnvolle alternative Ansätze hochschulintern ersetzt werden, z. B. im Rahmen des Forschungskolloquiums. So könnte eine vergleichbare Situation eines *peer review* simuliert werden. Es wäre zudem sinnvoll, das Modul zeitnaher an der Masterarbeit zu unterrichten und nicht bereits im zweiten Semester. Zum einen werden die methodischen Kenntnisse dann zeitlich näher zur Abschlussarbeit trainiert; zum anderen könnten Synergieeffekte in der Vorbereitung der Abschlussarbeit genutzt werden.

Die angesetzten Lehr- und Lernformen sind interaktiv gestaltet und haben das Ziel, Studierende aktiv einzubinden. Dadurch entstehen Rahmenbedingungen für ein studierendenzentriertes Lernen und Lehren.

Um die Anschlussfähigkeit an sowohl sechs- als auch siebensemestrigem Bachelorstudiengängen zu ermöglichen, hat die Hochschule mehrere Zugangsmöglichkeiten definiert. Darüber hinaus sind auch recht umfangreiche inhaltliche Zugangsvoraussetzungen für die Bereiche BWL, Logistik und Methodenkompetenz festgeschrieben. Um nicht zu viele, vor allem externe Studierende von dem Studiengang auszuschließen, empfiehlt die Gutachtergruppe, einen transparenten und nachprüfbaren Prozess aufzusetzen, wie die fachlichen Zugangsvoraussetzungen und vor allem dazu äquivalente Leistungen geprüft werden. Vorgesehen ist derzeit eine Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Förderung der Methodenkompetenz muss gestärkt werden; dazu gehören auch Kompetenzen im Projektmanagement.

Logistische Methoden müssen im Studiengang vermittelt werden, darunter Operations Research.

Das inhaltliche Konzept des Moduls „International Research Seminar“ ist zu ändern; die verpflichtende Einreichung eines Papers bei einer internationalen Konferenz muss durch sinnvolle alternative Ansätze hochschulintern ersetzt werden, z. B. im Rahmen des Forschungskolloquiums.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, nach der

Umsetzung des genannten Änderungsbedarfs, den Titel des Studiengangs entsprechend zu ändern, in z. B. Supply Chain Management.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modul „International Research Seminar“ zeitnaher zur Masterarbeit zu lehren und es, wenn möglich, mit dieser zu koppeln.

Die Gutachtergruppe rät dazu, einen transparenten und nachprüfbareren Prozess aufzusetzen, wie die fachlichen Zugangsvoraussetzungen und vor allem dazu äquivalente Leistungen geprüft werden.

Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Verpflichtende Auslandssemester sind in den Studiengängen nicht vorgesehen, individuell können aber freiwillige Semester im Ausland laut Hochschule durchgeführt werden. Dafür sollen sich die Phasen nach Studienbeginn und vor der Anfertigung der Abschlussarbeiten eignen.

Die TH OWL hat nach eigenen Angaben ein Netzwerk aus Partnerhochschulen, die den Austausch von Studierenden erleichtern sollen. Vor dem Studienaufenthalt wird ein Learning Agreement mit den Studierenden, den Studiengangsprechern und dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbart, das die Anerkennung von Leistungen im Ausland regelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formalen Prozesse und Strukturen für ein individuelles Auslandssemester sind in den Studiengängen gegeben. Anrechnungsprozesse sind definiert, der Fachbereich pflegt Kooperationen zu internationalen Hochschulen. Durch die Neuausrichtung des Fachbereichs und die damit einhergegangene Profilschärfung der Bachelorstudiengänge und die Einführung des Masterprogramms muss dieses Netzwerk sicher noch einmal überdacht und neu ausgerichtet werden. Das geschärfte Profil wird aus Sicht der Gutachtergruppe dazu führen, dass mehr passende Angebote für Studierende im Ausland zu finden sein werden. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule, hier weiterhin aktiv zu bleiben.

Dies ist vor allem in Anbetracht zurzeit sehr geringer Mobilitätsstatistiken in den Bachelorstudiengängen zu berücksichtigen. Die Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester durchführen, ist sehr niedrig, was zum Teil einem gewissen Desinteresse seitens der Studierenden geschuldet ist. Aber durch eine aktivere Werbung, durch gezielte, fachspezifische Angebote von Partnerhochschulen sollte es möglich sein, die Zahlen zu steigern. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Mobilität der Studierenden durch konkrete Maßnahmen des internationalen Austausches stärker zu fördern, z. B. in Form eines curricular verankerten Mobilitätsfensters.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, die Mobilität der Studierenden durch konkrete Maßnahmen des internationalen Austausches stärker zu fördern.

Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß Angaben der Hochschule werden Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs studiengangsübergreifend angeboten, sodass eine Zuordnung der Lehrenden zu einzelnen Studiengängen nicht sinnvoll darstellbar ist. Am Fachbereich sind laut Hochschule 29 Professor/inn/en, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie 38 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angestellt. 14 hauptamtliche Professor/inn/en sind den vorgelegten Studiengängen zugeordnet, wovon eine Professur zum Zeitpunkt des Antrags unbesetzt ist.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote bietet die zentrale Einrichtung der TH OWL, das Institut für Wissenschaftsdialog. Den Lehrenden stehen zudem die Angebote des NRW-Bildungszentrums offen. Auch unterstützt die Hochschule Lehrende nach eigenen Angaben mit zwei spezifischen Konzepten, die eine Verbesserung der Lehrkompetenz fördern sollen. Neuberufenen Professor/inn/en werden im ersten Jahr durch eine Kommission begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu konstituierte Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ besitzt ausreichend personelle Ressourcen, um die Bachelorstudiengänge und den neuen Masterstudiengang zu bedienen. Die Lehre wird hauptsächlich durch hauptamtlichlehrende Professor/inn/en abgedeckt; Lehrbeauftragte werden dort eingesetzt, wo es inhaltlich sinnvoll ist, z. B. um den Praxisbezug zu stärken.

Zur Gewinnung von Personal nutzt die Hochschule die gängigen Berufungsverfahren unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Regelungen. Sie achtet zudem auf englische Sprachkompetenz, die für die vorgelegten Studiengänge und insbesondere den Masterstudiengang relevant sind.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung sind in angemessenem Umfang vorhanden und werden von den Lehrenden in unterschiedlichem Maße genutzt. Begrüßenswert und sinnvoll sind Angebote für die Vorbereitung der Lehre auf Englisch, wie sie im Masterstudiengang zum überwiegenden Teil angedacht ist. Angebote bieten das interne Institut für Wissenschaftsdialog sowie ein landesweites Zentrum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Am Fachbereich arbeiten gemäß Angaben im Selbstbericht vier nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Die Studiengänge werden in den Räumlichkeiten des Fachbereichs am Campus Lemgo unterrichtet, an dem Hörsaal- und Seminarflächen, Laborflächen, Büroflächen sowie EDV-Räume zur Verfügung stehen. Vorlesungs- und Übungsräume sind laut Hochschule mit Projektionsflächen, Beameranlagen, Overhead-Projektoren und zum Teil mit Dokumentenkameras ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Am Fachbereich stehen ausreichend Seminar- und Lehrräume zur Verfügung. Auch Arbeitsplätze und Räume für Gruppenarbeit sind vorhanden, die in Prüfungszeiten schon einmal – naturgemäß – knapp werden können. Die Hochschule bietet dann an, Seminarräume zu nutzen, wenn diese nicht für Lehrveranstaltungen reserviert sind.

Für die Einbindung von Software-Programmen stehen ausreichend Computerräume zur Verfügung, in denen z. B. Veranstaltungen zu ERP stattfinden und Simulationen durchgeführt werden. Hilfe und Unterstützung im IT-Bereich werden von der Hochschule in angemessener Weise vorgehalten.

Die Studierenden berichteten von relativ langen Öffnungszeiten der Gebäude sowie einem permanenten Zugang mit einer Chipkarte, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Ressourcen im nichtwissenschaftlichen Personalbereich sind ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Kompetenzorientierung der Prüfungen in den Studiengängen wird laut Hochschule u. a. durch die Studiengangsprecher/innen überwacht. Die Anzahl der Teilnehmer/innen eines Moduls kann ebenfalls Einfluss auf die Prüfungsform haben, wie im Selbstbericht dargelegt. Eine semesterweise Abstimmung über den Einsatz der Prüfungsformen soll durch die Lehrenden erfolgen. Als mögliche Prüfungsformen werden von der Hochschule ausgewiesen: Klausurarbeit und E-Klausur, Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren, Programmierarbeit, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Ausarbeitungen (mit Kolloquium oder Präsentation), Testate sowie semesterbegleitende Aufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen können als vielfältig beurteilt werden; sie passen zu den jeweiligen zu erwerbenden Kompetenzen. Zu Beginn der Bachelorstudiengänge werden überwiegend schriftliche Formen eingesetzt, die vor allem der Wissensabfrage in den Grundlagenfächern dienen. In den höheren Semestern und dann auch im Masterstudiengang sind vielfältigere Prüfungsformen angesetzt, darunter auch Planspiele, die von der Gutachtergruppe sehr begrüßt werden.

Dass das Modul zu „Business and Commercial English“ mit einer mündlichen statt schriftlichen und damit weniger stark standardisierten Prüfungsform abgeschlossen wird, haben die Lehrende – wie auch die Studierenden – überzeugend dargelegt und die erste Skepsis in der Gutachtergruppe widerlegt. Der Studiengang soll gerade für den operativen Bereich in der Logistik qualifizieren, wofür die mündliche Sprachkompetenz im Englischen wichtig ist. Mit einer mündlichen Prüfung wird diese Kompetenz noch einmal gestärkt.

Die im Masterstudiengang angesetzten Prüfungsformen sind angemessen, modulbezogen und kompetenzorientiert. Auch hier wird ein breites Spektrum an Formen angestrebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die Bachelorstudiengänge werden Vorkurse zu Beginn des Studiums angeboten. Verschiedene Projekte sind für die Förderung der Studierbarkeit vorgesehen; Beratung bieten u. a. die Lehrenden an.

Die Anzahl der Prüfungen wurde laut Hochschule im Bachelorstudium reduziert. Der Fachbereich bietet nach eigenen Angaben vier Prüfungszeiträume im Jahr an, wobei jedes Modul jedes Semester einmal geprüft werden soll. Ein Prüfungsplan wird durch eine/n Prüfungsplaner/in erstellt, in dem Überschneidungen vermieden werden sollen. Eine kollisionsfreie Stundenplanung wird vom Fachbereich angestrebt.

Module umfassen 5 CP oder mehr mit Ausnahme von drei Modulen in den Bachelorstudiengängen (siehe studiengangsspezifische Bewertung unten). Der Workload soll zusätzlich zu der Rückkoppelung im Rahmen der Lehrevaluation auch in Dienstbesprechungen im Rahmen der jeweiligen Studiengangsgruppe überprüft werden.

Die statistischen Daten zur Studierbarkeit in den Bachelorstudiengängen sind laut Hochschule unauffällig und liegen im Bundesdurchschnitt; die Anzahl Studierender außerhalb der Regelstudienzeit führt die Hochschule auf individuelle Studienverläufe zurück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation kann von der Gutachtergruppe als sehr gut evaluiert werden und es herrscht eine recht hohe Studierendenzufriedenheit. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und es gibt ausreichend Beratungsangebote. Die Vorkurse werden von den Studierenden

angenommen und helfen beim Einstieg in das Studium. Insgesamt ist hervorzuheben, dass sich die Hochschule sehr um den Übergang der Studierenden von der Schul- in die Studienzeit kümmert und ein sehr vernünftiges Angebot bereitstellt.

Die Lehre wird überschneidungsfrei angeboten; der Workload wird von den Studierenden sowohl in der Bewertung im Rahmen der Lehrevaluation als auch im Gespräch mit der Gutachtergruppe als machbar und realistisch angesetzt bewertet.

Die Prüfungsorganisation ist sehr gut und bietet den Studierenden eine gewisse Flexibilität dadurch, dass pro Semester zwei Prüfungszeiträume angesetzt sind und Klausuren zum Teil doppelt angeboten werden. Zu Überschneidungen scheint es nicht zu kommen.

Die Zahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit liegt im normalen Bereich im deutschlandweiten Vergleich. Die Gutachtergruppe konnte keine strukturellen Hemmnisse erkennen, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen; die Argumentation der Hochschule, dass es sich um individuelle Gründe handelt, ist nachvollziehbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 & 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Dokumentation

Im Curriculum sind drei Module im letzten Semester vorgesehen, die jeweils 3 CP umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den Modulen handelt es sich um kleinere Vertiefungsmodule, die im letzten Fachsemester angesetzt sind und insbesondere eine internationale Ausrichtung haben. Dies sind „International Management“, „Intercultural Communication and Negotiation“ sowie „International Logistics Business Game“, die in sich schlüssig konzipiert sind. Es kommt zu keiner erhöhten Prüfungslast, da insgesamt nur wenige Module im letzten Semester zu belegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch

Der Studiengang „Internationale Logistik dual“ entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02 „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Dokumentation

Die Dualität des Studiengangs ist so gestaltet, dass ein Tag in der Woche für eine berufliche Tätigkeit freigehalten wird. Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit den Unternehmen soll der organisatorische Ablauf des Studiums und der beruflichen Praxis sichergestellt sein. Ansprechpersonen für dual Studierende sind benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei dem dual genannten Studiengang handelt es sich nicht um eine klassische Verzahnung von Ausbildung und Studium, sondern um ein von der Hochschule als hybrid bezeichnetes Konzept,

welches einen freien Tag in der Woche für die Zeit im Unternehmen vorsieht. Dieses Konzept wird seit längerem erfolgreich von der Hochschule durchgeführt.

Durch einen Vertrag der Hochschule bzw. des Studierenden mit dem Unternehmen ist die Freistellung sowohl für die vier Tage Lehrveranstaltungen als auch für den einen Praxistag im Unternehmen von beiden Partnern sichergestellt. Im Falle einer begleitenden Ausbildung erfolgt in der Regel ein Jahr Ausbildung vor Studienbeginn. Das Lehrangebot ist mit dem des nicht-dualen Studiengangs identisch und die Studierenden stehen im direkten Austausch mit Kommiliton/inn/en des anderen Bachelorstudiengangs.

Der Studiengang bietet eine attraktive Möglichkeit, Arbeit/Ausbildung und Studium parallel zu meistern, wird aber zurzeit von nur wenigen Studierenden wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Über die Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von Abschlussarbeiten und Forschungs- und Transferprojekten sowie die Kontakte der Lehrenden in die Praxis sollen Lehrinhalte aktuell bleiben und den Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Im Vorfeld der Überarbeitung des Studienkonzepts der Bachelorstudiengänge hat die Hochschule nach eigenen Angaben Rückmeldungen aus der Wirtschaft eingeholt und die Qualifikationsziele entsprechend angepasst (siehe § 12). Auch zur Profilschärfung des neuen Masterstudiengangs wurde laut Hochschule eine Analyse des Arbeitsmarktes vorgenommen.

Lehrinhalte sollen gemäß den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen mehrere Maßnahmen und Projekte zur Verfügung (siehe § 12).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge berücksichtigen aktuelle Entwicklungen in der Logistik in angemessener Weise. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung findet statt; dies spiegelt sich u. a. in der Weiterentwicklung und Anpassung der Lehrinhalte der Bachelorstudiengänge an den aktuellen Bedarf wider. Die Hochschule orientiert sich insgesamt am Leitbild der Industrie 4.0 und der Weiterentwicklung hin zu einer Smart Economy, welche auch in den Studiengängen berücksichtigt werden.

Wichtige Aspekte, die gelehrt werden, umfassen die IT- und Telekommunikationstechnologien der Logistik, SAP, Excel und Pivot-Tabellen sowie deren Auswertung. Diese Inhalte befähigen zu einer eigenständigen Auswertung und Analyse von Bewegungs-, Lager- und Maschinendaten, welche in der täglichen Arbeit von Logistikmanager/inne/n anfallen.

Der Austausch mit Unternehmen und Verbänden wird von der Hochschule rege betrieben. Eine erfreulich hohe Anzahl von Abschlussarbeiten wird in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt und ermöglicht ein Feedback seitens der Industrie zu den aktuellen Anforderungen. Dadurch ist eine kontinuierliche Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen gewährleistet.

Neuere didaktische Konzepte, wie projektbezogenes Arbeiten in angewandten Fallstudien und der Einsatz von Multimedia, Film und Audioformaten, werden von der Gutachtergruppe wohlwollend zur Kenntnis genommen. Den Lehrenden stehen zudem didaktische Weiterbildungsangebote offen, um den guten methodisch-didaktischen Ansatz in den Studiengängen kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die TH OWL führt in ihrem Selbstbericht mehrere Maßnahmen zur Qualitätssicherung an, die in den vorgelegten Studiengängen Anwendung finden. Administrativ werden die Maßnahmen u. a. durch Stellen für die Evaluation, ein ECTS-Monitoring sowie für Projekt- und Prozessmanagement unterstützt. Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben im Auf- und Ausbau eines kennzahlgestützten und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems.

Zu den genannten Maßnahmen gehört die Lehrevaluation, die auf Basis der Evaluationsordnung durchgeführt wird. Demnach müssen Lehrende ihre Veranstaltungen mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren evaluieren, es sei denn, die Ergebnisse weichen von einem definierten Qualitätsindex ab. Die Lehrevaluation inkludiert auch die Erhebung des Workloads. Die Ergebnisse müssen laut Hochschule den Studierenden vorgestellt werden; sie sollen darüber hinaus im Rahmen der Studienganggruppe besprochen werden. Anpassungen an den Studiengängen sollen auf Basis der Ergebnisse vorgenommen werden. Zugriff auf die Ergebnisse haben zudem gemäß Angaben im Selbstbericht die Fachbereichsleitungen, das Präsidium, die Evaluationsbeauftragten sowie Beauftragte für Qualitätsentwicklung.

Nach Angaben der Hochschule liegen die Werte der Lehrevaluation für die Bachelorstudiengänge innerhalb der von der Hochschule definierten Qualitätsrichtlinie.

Darüber hinaus erhebt die Hochschule zudem Daten zu Studienbeginn (Erstsemesterbefragung) und -abschluss (Absolventenstudie) sowie im Rahmen einer hochschulweiten Online-Befragung zur Zufriedenheit aller Studierenden. Die von der Hochschule als bewährt definierten Maßnahmen sollen auf den neuen Studiengang Anwendung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule nutzt ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung der Lehre in ihren Studiengängen. So gehen Ergebnisse der Lehrevaluation an den bzw. die Lehrende/n, den/die Evaluationsbeauftragte und an das Dekanat. Gleichzeitig werden Ergebnisse anhand eines definierten Qualitätsindex bewertet, der einem Ampelsystem folgt. Sollten Ergebnisse in den

orangenen oder roten Bereich fallen, sind entsprechende Prozesse definiert, die zunächst unterschwellig mit einem Gespräch mit dem Dekan bzw. der Dekanin beginnen. Dazu ist es nach Aussage des Fachbereichs bisher kaum gekommen und die Ergebnisse lagen erfreulicherweise überwiegend im gesetzten Rahmen. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse an die Studierenden rückzumelden. Dies wird dadurch erleichtert, dass die Evaluationen im laufenden Semester stattfinden.

Absolventenstudien finden jährlich statt und die Ergebnisse werden dem Senat vorgelegt und auf der Dekanetagung besprochen. Die Rückmeldung, dass die Übergangsquote in die Masterstudiengänge niedriger als an vergleichbaren Hochschulen liegt, hat sicher auch zu der Entscheidung beigetragen, ein neues und für die eigenen Studierenden attraktives Masterangebot in der Logistik aufzusetzen.

Begrüßenswert ist, dass die Hochschule eine stete Weiterentwicklung der Instrumente im Blick hat und sich derzeit in einer Diskussion zu den einzelnen Maßnahmen befindet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gleichstellungsarbeit wird an der TH OWL nach eigener Darstellung als Querschnittsaufgabe verstanden, deren Ziele sowohl im Hochschulentwicklungsplan als auch einem Gleichstellungskonzept definiert sind. Für die Förderung einer ausgewogenen Belegung von Arbeits- und Studienplätzen ist u. a. das zentrale Gleichstellungsbüro zuständig.

Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und beteiligt sich nach eigenen Angaben an verschiedenen Projekten und Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Studierenden und Lehrenden. Die Hochschule hat zudem einen Familienservice eingerichtet, der Studierenden und an der Hochschule angestellten Eltern sowie Studierenden und Mitarbeiter/innen mit zu pflegenden Angehörige Beratung bieten soll.

Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sollen vorgehalten werden. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung ist benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind genderneutral aufgestellt und sie unterliegen dem umfangreichen Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Hochschule. Die dargelegten Maßnahmen und Instrumente bieten Unterstützungsmöglichkeiten, das Studium mit einer Familienbetreuung, der Betreuung von Angehörigen oder anderen besonderen Lebensumständen zu realisieren. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie Mitbetreiberin von zwei Kindertagesstätten ist und einen umfassenden Familienservice anbietet.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich verankert, der unkompliziert beantragt werden kann. Die Neubauten der Hochschule sind komplett barrierefrei; in den älteren Gebäuden finden seit einigen Jahren Nachbesserungen statt. Die Rahmenbedingungen sind somit gegeben, dass

sowohl Studierende als auch Mitarbeiter/innen mit Einschränkungen an der Hochschule studieren und arbeiten können; diese Rahmenbedingungen werden auch glaubhaft vom Fachbereich mit Leben gefüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Laufe des Begutachtungsverfahrens hat sich die Hochschule in „Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ umbenannt; zudem wurde die Fachbereichsstruktur geändert und der Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ von dem Fachbereich „Produktion und Wirtschaft“ abgekoppelt und neu konstituiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Monika Maria Möhring, Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Management & Kommunikation

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Herbert Kotzab, Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis: Tobias Kaulfuß, citadelle digital GmbH, Essen

Vertreter der Studierenden: Daniel Hoffmann, Student der Technischen Universität Chemnitz

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengänge 01 + 02 „Internationale Logistik“ & „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	Abbrecherquote (2014 – 2018): 38,6%
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnoten: 2014: 2,58; 2015: 2,51; 2016: 2,61; 2017: 2,58; 2018: 2,56
Durchschnittliche Studiendauer	Studierende in Regelstudienzeit: SoSe 2014: 75,1%; WiSe 14/15: 61,7%; SoSe 2015: 66,4%; WiSe 15/16: 63,5%; SoSe 2016: 66,2%; WiSe 16/17: 65,3%; SoSe 2017: 70,2%; WiSe 17/18: 62,1%; SoSe 2018: 70,6%; WiSe 18/19: 68,6%
Studierende nach Geschlecht	Studienanfänger/innen WiSe 14/15: 82,8% ^m /17,2% ^w ; WiSe 15/16: 70,2%/29,8%; WiSe 16/17: 85,5%/14,5%; WiSe 17/18: 58,5%/41,5%; WiSe 18/19: 67,9%/31,1%

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Internationale Logistik“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.05.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 21.05.2012 bis 31.09.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 02 „Internationale Logistik dual“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	24.02.2010 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 21.05.2012 bis 31.09.2018
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Studiengang 03 „International Logistics Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2019

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)